

uns handelnd erblicke. Wüßte auch der Menschenkenner, es gehe das ihm von Andern erwiesene Wohlwollen nur auf sie selbst, so wird er doch die Illusion, als ob man nur ihm es erweise, befördern, zur Vermehrung seines eigenen Wohlwollens: er wird die Höflichen lieben, als ob sie seine Muster wären, wie er selbst sich künftig lieben und hochachten sollte. Sehr alt ist die Regel: wer geliebet seyn will muß entweder Andere lieben, oder sie glauben lassen, er liebe sie. Alle Handlungen gegen Menschen sind nur ein Tausch; wir geben nur dasjenige weg, was wir für schlechter, als das Zurückzubekommende, halten.

Was wir wider Andre thun, das thun wir
auch wider uns.

Wir sind Glieder einer Menschenwelt, wo die Theile im innigsten Zusammenhange stehen; wo die Beschädigung des einen Gliedes entweder auch das andere Glied beschädiget, oder es wenigstens in Gefahr setzt, unterzugehen. Der unrecht Handelnde strebet wider den allgemeinen Zweck,

Zweck, und also auch wider den seinigen; er lädirt fremdes Eigenthum, und sezet auch das seinige aufs Spiel. Wer in die Grenzen der Mitbürger übergeheth, in dessen Grenzen gehet das ganze Volk über; auch dieses ist, da ein Theil desselben leidet, angegriffen worden; es hält, obgleich es noch ganz roh wäre, auf die Gleichheit, und meinet, berechtiget zu seyn, das was ihm der Andere thut, demselben wieder zu thun. Der Gesetzübertreter reget die Furchtbarkeit der Gesetzmacht wider sich auf, daß er sich selbst verwundet; er dachte etwas zu gewinnen, und er muß besorgen, alles zu verlieren. So wie unser Nebenmensch für unser Wohlwollen uns nicht eben dasselbe wieder erzeiget, eben so vergilt der Mitbürger auch das ihm erwiesene Uebelwollen nicht durch ein gleiches: der Bornige hat dem Andern einen Zahn ausgeschlagen, und es würde oft wohl unmöglich seyn, einen Zahn dem Frevler eben so auszuschlagen; dieser muß ein Aequivalent hergeben, und sollte es ihm auch unendlich mehr schmerzen als jenem der Verlust seines Zahnes. Nur in einem barbarischen Zeitalter konnte jemand es schicklich finden, daß die nächtlichen Banditen, welche den Abälard zu Aus-

schwefungen der Wollust untüchtig machten, eben so verstümmelt wurden. Die Strafe muß die aufgehobene Gleichheit wieder herstellen, nicht aber eine noch größere Ungleichheit bewirken. Der Eine gibt für Gleiches ein Gleiches, und gewinnt dabey; der Andere verliere dabey alles, ihm würde Ungerechtigkeit erwiesen, und er dürfte wieder auf Schadenersatz dringen; und so ginge der Streit in Ewigkeit fort. In einer vernünftigen Gesellschaft entspringet die Strafe nicht aus der Rache, sondern nur aus Nothwehr. Der von den bösen Mitbürgern Verlegte hat durch ihre Handlungen vielleicht keinen Schmerz empfunden, und wendet doch den Schmerz bey den Beleidigern an, um ihnen für die Zukunft die Lust zu Beleidigungen zu benehmen. Gott rächet sich nicht, auch die Natur rächet sich nicht; durch die äußern Schmerzen wird der Mensch vor der Auflösung seiner Maschine, und durch das Gefühl der Unlust, vor der Vernachlässigung seiner Vernunftkultur, und des Entwickelns seiner Menschheit, denn allein sie gibt die wahren und also dauerhaften Lebensfreuden, gewarnet. Daß unbürgerliche Handlungen immer Schmerz erregen, hängt nicht von der Natur, sondern von

dem freyen Menschen ab; ohne den Beystand des jedes raubsüchtige Gelüsten bändigenden Schmerzes würde nie ein Bürgerleben eingerichtet werden. Unmoralische Handlungen erregen in jedem, auf der Bahn freyer Ausbildung fortgehenden Menschen, Unlust, denn er hat die Menschheit, oder die durch die sinnliche Natur vorstellende und wirkende Vernunft zu achten angefangen: er kränket sich durch den Anblick der Abnahme seiner Menschheit, durch den Vorwurf der Unmündigkeit, und des Zurückschreitens zur Thierheit. Diese Unlust wird also nur durch die Natur des sich zur Moralisierung berufenden Menschen erzeugt; in ihm wirkt wohl weniger der aus seinen schlechten Handlungen vorausgesehene Schaden, als eine viel tiefer liegende Verbindung der sinnlichen Welt mit unsern Vernunftbegriffen: die schöpferische Einbildungskraft peiniget uns durch die innern Erscheinungen der dem allgemeingültigen Muster widersprechenden, und sich unter einander zerstörenden Gestalten. Der unmoralische Mensch muß selbst sich bestrafen, die Vorwürfe andrer Menschen müssen von ihm wiederhohlet, also für gerecht gehalten werden, wenn sie in ihm unangenehme, bessernde Gefühle wir-

kon sollen. Hat er gegen seine Mitmenschen un-
moralisch gehandelt, so hat er auch gegen sich
böse gehandelt; seine Vergehungen selbst belegen
ihn mit Strafen, welche nur nothwendige Fol-
gen der ewigen Gesetze seiner Natur, der To-
talsumme des Erkenntniß- und Begehrungsver-
mögens seyn müssen. Was wir den unvernünf-
tigen Wesen Mißfälliges thun, kann uns aller-
dings dadurch verderblich werden, daß es uns
ihre Rache zuziehet, und uns von ihrer Unver-
nunft leiden läßt. Viele Menschen verrathen
ihre geringe Aufmerksamkeit auf sich, daß sie die
metaphorischen Ausdrücke, „Strafe und Rache
der Natur,“ im eigentlichen Sinne nehmen, als
ob die Natur ein vernünftiges oder gar unver-
nünftiges Thier wäre. Wollten wir den falschen
Gebrauch der Worte auch eine Ungerechtigkeit
gegen dieselben nennen, so könnten wir sagen,
daß auch diese strafen und sich rächen.